



# Leitfaden

**zur individuellen Anrechnung  
außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen  
für die Modulverantwortlichen  
im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**

Stand April 2015



**Inhalt:**

**1. Vorwort**

**2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

**3. Ablauf des individuellen Anrechnungsverfahrens**

**4. Äquivalenzprüfung**

**5. Abschließender Hinweis**

## 1. Vorwort

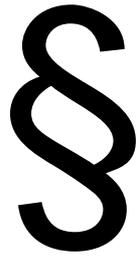
Bevor sie ihr Studium an der Hochschule aufnehmen, haben viele Studierende bspw. durch berufliche Aus- und Weiterbildung oder Berufspraxis zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen entwickelt. Dort, wo sich diese weitgehend mit Inhalten und Zielen des Studiums decken, erscheint es als sinnvoll, den Studierenden die Anrechnung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die entsprechenden Units und Module zu eröffnen. Eine Anrechnung der bisher erworbenen Qualifikationen kann ihre Studienbelastung reduzieren und eine individuellere Gestaltung der Studienplanung ermöglichen. Zugleich stellt es einen hochschulpolitischen Auftrag dar, über eine Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssektoren zu erhöhen. Die ASH Berlin ist verpflichtet, Instrumente zur Erfassung und Bewertung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu entwickeln und diese in der Prüfungsordnung zu verankern. Dem kommt der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ab Sommersemester 2015 zunächst in Form eines individuellen Anrechnungsverfahrens nach.

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen der Anrechnung unterscheiden: das individuelle und das pauschale Anrechnungsverfahren.

Im Rahmen der individuellen Anrechnung können außerhochschulisch erworbene Lernergebnisse dann angerechnet werden, wenn sie denen des anzurechnenden ASH-Moduls nach Umfang, Inhalt und Niveau im Wesentlichen entsprechen, also gleichwertig sind (sog. Äquivalenzprüfung).

Ein pauschales Anrechnungsverfahren hingegen kann nur dann zum Einsatz kommen, wenn Kooperationsvereinbarungen mit Weiterbildungsträgern, Fachschulen oder anderen Institutionen geschlossen wurden und die Studierenden entsprechende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen bei diesen Kooperationspartnern erfolgreich absolviert haben. Eine Äquivalenzprüfung ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich, weil die Gleichwertigkeit vorab geprüft und positiv festgestellt wurde. Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wird die Möglichkeiten von pauschalen Verfahren ggf. in der Zukunft prüfen.

Im Sinne einer Qualitätssicherung gilt es, die Transparenz und Verlässlichkeit des Verfahrens sicher zu stellen. Hierfür dient, zusammen mit Anleitungen und Arbeitsunterlagen für die Studierenden, dieser Leitfaden. Er informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den formellen Ablauf des individuellen Anrechnungsverfahrens im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.



## **2. Die rechtliche Rahmenbedingungen**

Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und Empfehlungen eröffnen den Hochschulen die Möglichkeit, die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen in die Prüfungsordnungen einzelner Studiengänge aufzunehmen.

Gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 wird die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf ein Hochschulstudium empfohlen. Der § 23 a Abs.1 BerlHG bekräftigt diese Empfehlung, indem er eine Anrechnung dieser Kompetenzen bis zur Hälfte der für den einzelnen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte vorsieht. Gleichzeitig verweist er aber auch auf die jeweiligen Prüfungsordnungen. Eine formelle Verankerung der Anrechnungsmöglichkeiten in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge ist daher zwingend erforderlich.

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen in § 8 Abs. 1 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die neu entwickelte Anlage 2 zu dieser Ordnung regelt die näheren Einzelheiten.

### 3. Ablauf des individuellen Anrechnungsverfahrens

#### Beratung

In der Regel erhalten die Studierenden bereits im Rahmen einer ersten informellen Anfrage (persönlich, per Anruf oder E-Mail) bei der Anrechnungsbeauftragten allgemeine Informationen zu ihren Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich bestimmter Module/Units. Darüber hinaus bekommen sie Hinweise zum Verlauf des Anrechnungsverfahrens und zur Erstellung des Anrechnungsportfolios.



#### Antragstellung und Portfolio

Nach dem Beratungsgespräch und entsprechender Erfolgsaussicht können die Studierenden einen formellen Antrag auf Anrechnung stellen. Das Antragsformular steht für die Studierenden im Netz zum Download bereit. Pro beantragtem Modul/beantragter Unit ist von den Studierenden ein Portfolio auszuarbeiten. Die Vorlage für das Portfolio erhalten die Studierenden auf Anfrage von der Anrechnungsbeauftragten persönlich oder per E-Mail. Das Portfolio und den Antrag reichen die Studierenden, zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen (immer auch die Originale der Nachweise zur Kontrolle mitbringen!), bei der Anrechnungsbeauftragten ein.



#### formelle Überprüfung

Die Anrechnungsbeauftragte überprüft die eingereichten Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und formale Richtigkeit. Zudem legt sie eine Checkliste zum Stand des Verfahrens an.



#### Äquivalenzprüfung

Soweit die eingereichten Unterlagen den Anforderungen entsprechen, werden sie von der Anrechnungsbeauftragten an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergeleitet. Die Modulverantwortlichen begutachten die im Portfolio dokumentierten Kompetenzen dahingehend, ob zwischen ihnen und den Kompetenzziele des anzurechnenden ASH Moduls/Unit nach Inhalt, Umfang und Niveau eine Gleichwertigkeit besteht. Das Ergebnis der Äquivalenzprüfung halten die Modulverantwortlichen in einem Beurteilungsbogen fest. Dieser ist dem Portfolio angehängt. In begründeten Einzelfällen können die Modulverantwortlichen mit Studierenden ein Validierungsgespräch führen.



#### Entscheidung des Prüfungsausschusses

Die Modulverantwortlichen leiten den Beurteilungsbogen zusammen mit Portfolio und Nachweisen der Studierenden an die Anrechnungsbeauftragte zurück. Diese übergibt die gesammelten Unterlagen, einschließlich des Antrags der Studierenden, dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage des Votums der Modulverantwortlichen abschließend über den Antrag.



#### Bescheid

Die Anrechnungsbeauftragte erstellt einen positiven oder ablehnenden Bescheid und teilt der Antragstellerin durch Zusendung des Bescheides das Ergebnis der Entscheidung mit.



#### Prüfungsamt

Die Anrechnungsbeauftragte informiert das Prüfungsamt im Falle einer positiven Anrechnungsentcheidung, damit dieses die Anrechnung vornehmen kann.

## 4. Äquivalenzprüfung

Die Äquivalenzprüfung ist der zentrale Ort für die Entscheidung darüber, welche Kompetenzen angerechnet und welche noch an der Hochschule zu erwerben sind. Sie wird in der Regel von den Modulverantwortlichen durchgeführt. Dabei gilt es zu prüfen, ob jeweils eine **Gleichwertigkeit** (keine Gleichartigkeit) der **Inhalte** und des **Niveaus**, mit Blick auf die Kompetenzziele der jeweiligen Unit oder des gesamten Moduls, erreicht ist.

Aus hochschulpolitischer Pragmatik stellen wir eine kritische Diskussion des Kompetenzbegriffes zurück und orientieren uns am bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) von 2013. Dieser fasst mit dem Begriff der „Kompetenz“ die vier Säulen - Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit - zusammen. Es geht darum, was eine Person auf einem bestimmten Niveau weiß, versteht bzw. in der Lage ist zu tun.

Im Rahmen einer Portfolio-Vorlage erhalten die Studierenden die Möglichkeit ihre erworbenen Kompetenzen differenziert zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen. Dabei können neben formalen auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die Kompetenzbögen folgen dem Dreischritt **„Beschreiben, Analysieren, Reflektieren“**.

Im ersten Schritt sind die Studierenden aufgefordert ihre Aktivitäten - bspw. aus der Berufspraxis oder einer Weiterbildung – beschreibend zu schildern, die den Inhalten der jeweiligen Unit/des jeweiligen Moduls entsprechen. Belege hierfür (z.B. Arbeitszeugnisse) haben die Studierenden in den Anhang des Portfolios aufzunehmen.

Im zweiten Schritt sind die Studierenden aufgefordert ihre dargestellten Erfahrungen mit Blick auf die Kompetenzziele der Unit/des Moduls zu analysieren.

Zum Abschluss steht die Aufgabe, ein frei gewähltes Praxisbeispiel zu reflektieren und dabei die vorher beschriebenen und analysierten Kompetenzen kontextualisiert sichtbar werden zu lassen.

Ein so strukturiertes Verfahren garantiert nicht nur die Verlässlichkeit, es erleichtert zugleich die Beurteilung der Äquivalenz für die Modulverantwortlichen.

Diesen steht mit dem Beurteilungsbogen ein systematisiertes Instrument zur Verfügung. Dabei wird das Erreichen eines Kompetenzziels mit je einem Punkt validiert. Für eine erfolgreiche Anrechnung sind pro Unit/Modul mindestens 5 Punkte erforderlich. Für eine erfolgreiche Validierung haben die Studierenden also mindestens fünf Kompetenzziele adäquat zu beschreiben, analysieren und reflektieren, sowie ihre Aktivitäten aus Berufspraxis und/oder Berufsausbildung-/Weiterbildung durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Sollten Diskrepanzen zwischen Inhalt und schriftlicher Ausarbeitung auffallen, gibt es anderweitige Zweifel oder besondere Umstände, steht es den Modulverantwortlichen frei, Studierende zu einem Validierungsgespräch einzuladen.



## **5. Abschließender Hinweis**

Sollten Sie Fragen zum Thema Anrechnung haben, wenden Sie sich bitte an die Anrechnungsbeauftragte oder besuchen Sie Ihre Internetseite über ASH/Studienangebot/ StudierendenCenter Verwaltung/Anrechnung.

### **Kontakt:**

Ruth Würtenberger  
Raum 331  
Telefon: 99245-348  
[anrechnungsbeauftragte@ash-berlin.eu](mailto:anrechnungsbeauftragte@ash-berlin.eu)

### **Sprechzeiten:**

Dienstags : 14-16 Uhr  
sowie nach Vereinbarung